

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/460/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Marion Dörschner

Wahl und Amtszeit des berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für Stadtplanung und Bauwesen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	28.07.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat wählt zur Leitung des Aufgabengebietes Stadtplanung und Bauwesen, Referat IV, ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied (Stadtbaurat) und legt die Amtszeit fest. Die derzeitige Amtszeit von Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff endet zum 31.07.2024.

I. Wahl und Amtszeit

Die Verwaltung schlägt die Wiederwahl von Herrn Stadtbaurat Ricus Kerckhoff zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied für Stadtplanung und Bauwesen vor. Er wird bei seiner Wiederwahl für eine Amtszeit von zwei weiteren Jahren zur Verfügung stehen.

a) Wahl

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Stadtratsmitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, wobei Neinstimmen und leere Stimmzettel ungültig sind (Art. 51 Abs. 3 GO). Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich. Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder so zu behandeln als ob sie sich der Stimme enthalten hätten (Art. 47a Abs. 1 GO).

Der Stadtrat wird gebeten, zur Durchführung der Wahl einen Wahlvorstand (Vorsitzende/n und zwei Beisitzer/innen) aus seiner Mitte zu bestellen und die Wahl durchzuführen.

b) Amtszeit

Nach § 9 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach wählt der Stadtrat die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder auf die Dauer von höchstens sechs Jahren.

Nach der Wahl ist daher noch ein Beschluss zu fassen, wie lange die Amtszeit des Stadtbaurates beginnend ab 01.08.2024 dauern soll.

Herr Stadtbaurat Kerckhoff steht nur noch für eine Amtszeit von zwei Jahren zur Verfügung. Es wird daher vorgeschlagen diese für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2026 festzulegen.